

	kr.
Vom Meidlinger Bahnhofe nach Breitensee, zur Reinhartgasse, zur Hernalser Hauptstraße oder zurück	10
Von Ober-Döbling (Hirschengasse), Nussdorfer-Linie, Ottakring, zur Lobkowitz-Brücke und nach Breitensee oder zurück	10
Von der Währinger-Linie zur Remise in Meidling oder zurück	10
Von Ottakring nach Ober-Döbling und zur Nussdorfer-Linie oder zurück	10
Für Kinder unter 10 Jahren	6
Von der Lerchenfelder-Linie und vom Schottenhofe zur Ottakringer Remise oder zurück	6
Von der Westbahn-Linie nach Breitensee oder bis Ende der Märzstraße oder zurück	6
Von der Lobkowitz-Brücke zum Meidlinger Bahnhofe und zur Mariahilfer-Linie oder zurück	5
Von Ober-Döbling (Hirschengasse) zur Währinger- und Nussdorfer-Linie oder zurück	5
Am Gürtel von einer Linie zur nächsten anderen Linie	5
Kinder unter 2 Jahren sind frei.	

Combinirte Billets. Vom Schotten-Ring oder von der Währinger Linie auf den Kahlenberg 50 kr ; vom Kahlenberg zum Schotten-Ring oder zur Währinger-Linie 40 kr. Tour und retour vom Schotten-Ring oder von der Währinger-Linie auf den Kahlenberg 75 kr.

Lohntarif für die öffentlichen Platzdiener im Wiener Polizei-Rayon.

Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogthum Österreich u. d. Enns vom 10. Februar 1883, Z. 52745 ex 1882.

I. Vom 1. April 1883 an hat für die im Wiener Polizei-Rayon concessionirten Platzdiener (Stadtträger, selbstständige Dienst-männer) sowie für das Mannschaftspersonal der concessionirten Dienstmannsinstitute der nachstehende Lohntarif in Kraft zu treten, welcher für den ganzen Umfang des Polizei-Rayons, somit dormalen für das Gebiet: der zehn Bezirke Wiens und der Gemeinden: Ober- und Unter-Döbling, Dornbach, Floridsdorf, Fünfhaus, Gaudenzdorf, Gersthof, Grinzing, Heiligenstadt, Hernals, Hietzing, Kahlenbergerdorf mit Josefsdorf, Ober- und Unter-Meidling, Neulerchenfeld, Neustift a. W., Neuwaldegg, Nussdorf, Ottakring, Penzing, Pötzleinsdorf, Rudolfsheim, Salmansdorf, Sechshaus, Ober- und Unter-Sievering, Simmering, Weinhaus und Wilhelmsdorf, Jedlersee, Jedlersdorf (mit Einschluss der Schanze bis Nr. V) und die Enclave Neuleopoldau auf der rechten Seite der Nordbahn zu gelten hat.

II. Der Botenlohn des Platzdieners für Gänge mit mündlichen Aufträgen, Briefen, Packeten bis zum Gewichte von 10 Kilogramm beträgt (mit Ausschluss der Bahnhöfe):

1. innerhalb des Wiener Bezirkes oder der Vorortegemeinde, wo der Stand-Platz sich befindet 10 kr.
2. in einen angrenzenden Wiener Bezirk oder in eine angrenzende Vorortegemeinde 20 "
3. für jeden weiter zu durchschreitenden Wiener Bezirk oder jede weiter zu durchschreitende Vorortegemeinde . . . 15 "

III. Für Botengänge zu den Bahnhöfen mit mündlichen Aufträgen, Briefen, Packeten bis zum Gewichte von 10 Kilogramm:

1. wenn der Bahnhof im Wiener Bezirke oder in der Vorortegemeinde, wo sich der Stand-Platz befindet, liegt 15 kr.
2. wenn der Bahnhof im angrenzenden Wiener Bezirke oder in der angrenzenden Vorortegemeinde liegt 30 "
3. für jeden weiter zu durchschreitenden Wiener Bezirk oder jede weiter zu durchschreitende Vorortegemeinde . . . 15 "

IV. Für die Überbringung einer Rückantwort ohne Wartezeit:

1. bei Gängen innerhalb des Wiener Bezirkes oder der Vorortegemeinde, wo der Stand-Platz sich befindet, beziehungsweise bei Gängen in einen angrenzenden Wiener Bezirk oder eine angrenzende Vorortegemeinde, dieselbe Gebühr wie für den Hinweg (Art. II, Punkt 1 und 2);
2. bei Gängen in jeden anderen Bezirk oder Vorort die Hälfte der für den Hinweg entfallenden Gebühr (Art. II, Punkt 3).

Wartegebühr bei Rückantwort für jede Viertelstunde . 10 kr.

V. Für Botengänge mit Packeten im Gewichte von mehr als 10 bis einschließlich 25 Kilogramm entfällt der doppelte Tarifsatz.

VI. Für den Transport von Effecten mittelst Handwagen, Schiebkarren und Tragen bis zum Gewichte von 150 Kilogramm per Mann:

1. innerhalb des Wiener Bezirkes oder der Vorortegemeinde des Stand-Platzes 60 kr.
2. in einen angrenzenden Wiener Bezirk oder Vorort 1 fl. 10 "
3. für jeden weiter zu durchschreitenden Wiener Bezirk oder Vorort 50 "

VII. Für Arbeiten oder Dienstverrichtungen nach der Zeit:

1. per Mann und Stunde ohne Transportmittel 50 kr.
2. per Mann und Stunde mit Transportmittel 60 "

VIII. Für alle Gänge und Dienstleistungen bei Nacht, das ist in der Zeit vom 1. April bis 30. September nach 9 Uhr Abends und vor 7 Uhr Morgens — und in der Zeit vom 1. October bis 31. März nach 8 Uhr Abends und vor 8 Uhr Morgens — gebührt der doppelte Tarifsatz.

IX. Die Entlohnung für besondere Botengänge bleibt dem Uebereinkommen zwischen dem Auftraggeber und dem Platzdiener überlassen.

X. Jeder Platzdiener ist verpflichtet, diesen Tarif stets bei sich zu tragen und über Verlangen dem Auftraggeber vorzuzeigen.

Post-Direction und Postämter.

Post-Direction, k. k., I. Postgasse 10.

Postamt, k. k. Haupt-, I. Postgasse 10 und Fleischmarkt 19.

Postamts-Filialen: I. Habsburgergasse 9, I. Seilerstätte 22, I. Landskronngasse 1, I. Maximilianstraße 4, I. Esslinggasse, I. Minoriten-Platz, I. Börse-Platz 1, I. Schiller-Platz 4, I. Schotten-Ring 16 (Börse), I. Lichtenfelsgasse (neues Rathhaus), II. Praterstraße 54, II. Taborstraße 27, II. Raphaelgasse 2, III. Hauptstraße 65, III. Löwengasse 28, III. Marokkanergasse 17, IV. Neumanngasse 3, V. Hundsthurmerstraße 26, VI. Gumpendorferstraße 63, VI. Mittelgasse 2, VII. Zieglergasse 8, VII. Siebensterngasse 15, Bernardgasse 12, VIII. Maria-Treugasse 6, IX. Währingerstraße 11. X. Humbergerstraße 44.

Pneumatische Post: I. Börse-Platz 1, I. Schotten-Ring (Börse), I. Fleischmarkt 9, I. Kärntner-Ring 3, II. Taborstraße 27, III. Hauptstraße 65, IV. Neumanngasse 3, VI. Magdalenenstraße 67, VII. Siebensterngasse 13, VII. Zieglergasse 8, VIII. Maria-Treugasse 4, Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 42.

Telegraphen - Anstalten.

Telegraphen-Centralamt, k. k., I. Börse-Platz 1.

Telegraphen-Filialen: I. Kärntner-Ring 3, Fleischmarkt 19, Börse, Fruchtbörse, II. Praterquai, Lagerhaus der Stadt Wien.

Telegraphen-Gesellschaft, Privat-, I. Helferstorferstraße 15.

Telephon, im Betriebe der Privat-Telegraphen-Gesellschaft.

Erstes Wiener Reisebureau.

I. Kolowrat-Ring 9.

Polizei - Direction.

I. Schotten-Ring 11.